

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE CHARTER VON YACHTEN IN DER OSTSEE

Gegenstand

Zwischen dem Vercharterer Fair Winds Yacht Charter und dem Charterer wird ein Vertrag geschlossen, der die betreffende Yacht, die Dauer der Charter und die Nutzungsgebühr im Detail regelt. Ein vom Ausgangsort abweichender Zielhafen, vom Vertrag abweichende Fahrtgebiete und Regatta-Teilnahmen müssen im Vertrag schriftlich niedergelegt sein.

Grundlage des Vertrages sind die nachfolgenden 'Allgemeinen Bedingungen für die Charter von Yachten in der Ostsee'. Stellvertretend für den Vercharterer handelt vor Ort Fair Winds Yacht Charter bzw. der jeweilige Service-Partner, der im Chartervertrag benannt ist.

Standort

Die Yachten des Vercharterers werden von verschiedenen Standorten in der Ostsee gemietet und sind grundsätzlich zur Marina des Ausgangspunktes zurückzubringen. Oneway-Touren werden schriftlich vereinbart.

Fahrtgebiet

Das Fahrtgebiet erstreckt sich auf die gesamte Nordsee (südlich Bergen) und Ostsee, einschließlich Polen, Russland, Kattegat und Skagerrak - Ausnahme sind Gebiete mit weniger als 2,50 m Tiefe, insbes. im Guldburgsund. Weitere Fahrtgebiete: nur nach besonderer Vereinbarung.

Zahlungsbedingungen

Der Charterpreis für die Nutzungsdauer ist im Chartervertrag aufgeführt. Bei Rechenfehlern der Nutzungsgebühr haben Vercharterer und Charterer das Recht und die Pflicht, sich gegenseitig darauf hinzuweisen und die Nutzungsgebühr gemäß der gültigen Preisliste zu korrigieren. Die Rechtswirksamkeit des übrigen Vertrages wird dadurch nicht berührt.

Der Charterpreis ist zur Hälfte bei Vertragsabschluss, der Rest ist spätestens vier Wochen vor Antritt der Reise - gleichzeitig mit der zu hinterlegenden Kautions - fällig. Bei einer Wochenendcharter ist die Chartergebühr grundsätzlich in bar im voraus zu begleichen, gemeinsam mit der zu hinterlegenden Kautions. Wird die Chartergebühr nicht, nur teilweise oder zu spät gezahlt, wird die reservierte Yacht frei gegeben - der Anspruch auf die Buchung verfällt. Eine Restzahlung bei unserem Partner vor Ort ist nicht möglich. Es greift die Klausel 'Nichtantritt' (nächster Absatz).

Kann der Charterer die Charter nicht antreten, so teilt er dieses unverzüglich mit. Gelingt eine Ersatzcharter, so erhält der Charterer seine Zahlungen abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% der Chartersumme zurück. Andernfalls hat der Vercharterer Anspruch auf die gesamte Chartergebühr. Dies gilt auch für den Fall, dass der Charterer die Charter unverschuldet nicht antreten kann. Es wird dem Charterer ausdrücklich empfohlen, eine Reiserücktrittskosten-Versicherung abzuschließen.

Kautions

Die zu hinterlegende Kautions ist von Yachttyp und -größe abhängig und wird im Chartervertrag geregelt, für Regatten erfolgt eine erhöhte Kautions. Informationen dazu: siehe auch unter 'Versicherungsbedingungen'.

Versicherungsbedingungen

Die Yacht und der Charterer sind zu folgenden Konditionen versichert:

- Haftpflichtversicherung für Personen- und / oder Sachschäden pauschal für jede Yacht bis 2,5 Mio. Euro inklusive einer Skipperhaftpflichtversicherung
- Kasko-Versicherung für die Yacht und die Charterausrüstung inklusive Charterausfallversicherung (gegen Regressforderungen des Eigners wegen entgangener Chartererinnahmen bei Ausfall durch einen vom Charterer verursachten Schaden)

Der Abschluss der vorgenannten Versicherungen führt zu keiner Haftungsfreistellung des Charterkunden für Schäden, die nicht von der Versicherung ersetzt werden oder die durch grobe Fahrlässigkeit an der Chartyacht entstanden sind. Die hinterlegte Kautions (siehe Chartervertrag) für jede Yacht entspricht i. d. R. der Selbstbeteiligung je Schadensereignis. Die Bedingungen des Versicherers sind Bestandteil dieses Vertrages und können auf Wunsch angefordert werden. Der Charterer ist verpflichtet, dem Versicherer alle Auskünfte zu einem möglichen Schadensfall zu erteilen. Eine Weigerung kann zu Regressansprüchen gegen den Charterer seitens des Versicherers führen. Die Selbstbeteiligung ist im Schadensfall vom Charterer zu tragen. Schäden und Verluste werden mit der Kautions verrechnet. Der Charterer erhält eine schriftliche Abrechnung übersandt. Der Charterer hat die Yacht in einem unversehrten Zustand, so wie er sie übernommen hat, zurückzugeben. Entstandene Schäden werden von der hinterlegten Kautions einbehalten. Schäden, die durch normalen Verschleiß entstehen sind ausgenommen. Für Handlungen und Unterlassungen des Charterers, für die der Charterer von Dritten haftbar gemacht wird, hält der Charterer den Vercharterer von allen privat- und strafrechtlichen Folgen, auch von allen Kosten und Rechtsverfolgungen im In- und Ausland frei. Der Charterer übernimmt die Yacht auf eigene Verantwortung. Der Vercharterer haftet weder für ihn, noch für andere Personen an Bord. Die Yachten sind nach der See-Sportbootvermietungsordnung zugelassen, jedoch nicht als Ausbildungsyachten.

Fahrerlaubnis und Pflichten des Charterers

Die Unterschrift des Charterers auf dem Chartervertrag bestätigt

a) der Charterer / Schiffsführer erklärt ausdrücklich:

- Im Besitz eines gültigen Führerscheines 'Sportboot See' oder 'Sportboot Küste' zu sein (je Fahrtgebiet des Charterers)
- Alle gesetzlichen Vorschriften zur Inbetriebnahme der an Bord befindlichen Sprechfunkanlage zu beachten (ein gültiges SRC-Sprechfunkzeugnis ist bei Übernahme der Yacht vorzulegen)
- Den sog. Pyro-Schein zu besitzen (Nutzung der Seenotsignale)
- Die nautischen und seemännischen Kenntnisse zum Befahren des vorgesehenen Seegebietes zu haben
- Seemannschaft zu beherrschen und genügend Erfahrung in der Führung der Segelyacht zu besitzen
- Das Logbuch wird bei Übergabe ausgehändigt und ist in der gesetzlich vorgesehenen Form zu führen
- Nur nach Rücksprache an Regatten oder sportlichen Wettkämpfen teilzunehmen
- Den Guldborg-Sund nicht zu durchfahren
- Alle gesetzlichen Bestimmungen eines Gastlandes zu beachten
- An- und Abmeldungen immer beim jew. Hafenmeister vorzunehmen
- Segel vor dem Auslaufen selbst zu prüfen (nachträglich festgestellte Schäden - außer Verschleiß wie z.B. offene Nähte - gehen zu Lasten des Charterers).
- Keine feuchten Segel in der Backskiste zu lagern, noch trockene Segel in eine feuchte Backskiste zu legen. Schäden durch Zuwiederhandlung werden dem Charterer berechnet.
- Sich mit der Handhabung aller technischen Geräte (z. B. Motor, Ankerwinch, Heizung, Frischwasser- und Abwassertanks) und aller elektronischen Geräte (z. B. Autopilot, GPS-Navigator, Navtex-Wetterempfänger, Plotter, Tablet) vor Antritt der Reise vertraut zu machen. Informationen stellt der Servicepartner vor Ort bereit, bzw. befinden sich auf der Yacht ausführliche Handbücher zu den Geräten.

b) der Charterer erklärt ferner für sich und alle Mitsegelnden:

- Keine Veränderungen am Schiff oder der Ausrüstung vorzunehmen.
- Yacht und Ausrüstung pfleglich und wie sein Eigentum zu behandeln
- Sich vor der Abfahrt mit der Handhabung sicherheitsrelevanter Ausstattungen vertraut zu machen. Dazu gehören insbesondere: Notruf, Rettungswesten, Lifelines, Rettungsinseln und Feuerlöscher
- Sich vor Abfahrt mit der Handhabung der Toilette vertraut zu machen
- Die Yacht nur mit Bootsschuhen zu betreten.
- Haustiere, insbes. Hunde, nur nach Rücksprache (!) mitzubringen.

- Die vollständige Ausrüstung der Yacht bei Übernahme und Rückgabe des Schiffes mit dem Vercharterer bzw. seines Stellvertreters auf Vollständigkeit zu überprüfen (Übergabeprotokoll)

Der Vercharterer haftet nicht für Schäden, die aus Ungenauigkeiten, Veränderungen und Fehlern des zur Verfügung gestellten nautischen Hilfsmaterials wie z. B. Seekarten, Hafenhandbücher, Kompass, Radar, GPS-Navigators usw. verursacht werden. Der Ausfall von navigatorischen Hilfsmitteln wie GPS-Navigator, Plotter, Radar usw. stellt keinen Grund zur Minderung der Chartergebühr dar. Der Charterer hat sich vor Törnbeginn über die Gegebenheiten des Fahrtgebietes eingehend zu informieren, wie z.B. über Strömungen und veränderte Wassertiefe bei starken Winden.

Motorenüberwachung

Der Charterer verpflichtet sich zu verantwortungsvollem Umgang mit der Maschine. Dazu gehört die tägliche Überprüfung des Motor-Ölstands, sowie der Kühlwasserzufuhr. Schäden, die durch Trockenlaufen des Motors oder Überhitzung durch mangelnde Kühlwasserzufuhr entstehen, sind in keinem Fall versichert und gehen zu Lasten des Charterers. Der Motor darf bei Schräglage unter Segeln über 10 Grad Krängung wegen mangelnder Wasser- und Öl-Zufuhr nicht benutzt werden.

Ausstattung an Bord der Yacht

Die Yacht ist vollständig und komfortabel mit den Dingen ausgestattet, die unsere Gäste während eines Törns benötigen. Dies betrifft sowohl Geschirr und Töpfe, als auch Taschenlampe, Fernglas, Werkzeug, etc. Den kompletten Ausrüstungsplan kann man vorab anfordern.

Für Ihren Törn sollten Sie neben Ihren persönlichen Dingen Handtücher, Schlafsäcke, Kopfkissen und Bettwäsche mitbringen. Charterer können diese auch gegen Gebühr leihen – vermerken Sie dies bei der Buchung. Wir bitten unsere Gäste bei Nutzung eines Schlafsacks trotzdem Bettlaken auf die Matratzen zu legen. Für einen hohen Schlafkomfort sind alle unsere Yachten mit 3-D-Matten unter den Matratzen ausgestattet – ein tägliches Lüften / Hochstellen der Matratzen, um Feuchtigkeit zu verhindern, bedingt den verantwortungsvollen Umgang mit dem Inventar.

Transfer / Parkplatz

Ebenfalls bei der Buchung ist vom Charterer anzugeben, ob ein Parkplatz für die Dauer des Segeltörns gewünscht wird oder ein Transfer vom Bahnhof zum Yachthafen. Ob und in welcher Höhe der Service kostenpflichtig ist, erfahren Sie bei der Abstimmung zur Buchung.

Termin und Ort der Übernahme und Rückgabe

Wird das Schiff nicht rechtzeitig vom Vercharterer zur Verfügung gestellt, so kann der Charterer frühestens 48 Stunden danach bei voller Erstattung der geleisteten Zahlungen von diesem Vertrag zurücktreten. Der Vercharterer bzw. sein Stellvertreter sind berechtigt, ein anderes, gleichwertiges Schiff zur Verfügung zu stellen. Tritt der Charterer nicht vom Vertrag zurück, so behält er Anspruch auf Erstattung der anteiligen Chartergebühr für die Zeit, um die das Schiff später einsatzfähig wurde – darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht. Eine Verlängerung der Charterzeit ist nur mit Zustimmung des Vercharterers möglich. Verlässt der Charterer die Yacht an einem anderen als dem vereinbarten Ort, gleich aus welchem Grund, trägt der Charterer alle Kosten für die Rückführung der Yacht zu Wasser oder zu Land. Verspätete Schiffsrückgabe führt zu Ersatzansprüchen seitens des Vercharterers. Bei verspäteter Rückgabe am Freitag wird ab 17.00 Uhr jede angefangene Stunde mit € 50,00 berechnet. Der Chartervertrag gilt dann als grundsätzlich verlängert bis zur Rückgabe der Yacht.

Ordnungsgemäße Übernahme und Rückgabe der Yacht

Die Yacht wird sauber, segelklar und vollgetankt dem Charterer übergeben. Schiffszustand und Vollständigkeit von Ausrüstung und Inventar müssen bei Übergabe vom Charterer anhand der Checkliste überprüft

werden. Kleinere Schäden an Yacht und Ausrüstung, die die Seetüchtigkeit der Yacht nicht beeinträchtigen und die problemlose Nutzung der Yacht ermöglichen, berechtigen nicht zu Minderung oder Rücktritt.

Die Yacht wird nach Rückkehr sauber, aufgeklärt, vollgetankt und mit zwei Gasflaschen zurückgegeben. Ist dies nicht so, wird das Tanken (Diesel plus € 50,- Gebühr) und das Reinigen (je Meter € 5,00 innen plus € 3,00 außen) berechnet und automatisch von der Kautionsabgabe abgezogen. Eine zu behebende Toilettenverstopfung wird mit € 150,00 berechnet.

Unfälle und Notfälle

Bei Schäden, Kollisionen und Havarien oder sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen ist unverzüglich der Kooperationspartner des Vercharterers in der Ausgangsmarina, telefonisch oder per Funk zu informieren. Beim Schaden am Schiff oder an Personen fertigt der Charterer eine Niederschrift darüber an und sorgt für Bestätigung des Hafenmeisters, Arztes, usw. Die Reparatur von Schäden durch normalen Materialverschleiß bis € 150,00 können vom Charterer selbst veranlasst werden. Diese Ausgaben werden vom Vercharterer bei Vorlage einer quittierten Rechnung zurückerstattet.

Aus steuerlichen Gründen können wir jedoch nur Belege erstatten, die folgende Daten beinhalten:

- Rechnungsempfänger ist der Service-Partner von Fair Winds Yacht Charter in der Ausgangsmarina
- Schiffsname ist auf dem Beleg
- Art der Arbeit, Arbeitszeit und Ersatzteile sind genau bezeichnet
- Rechnungsbetrag ist in der Landeswährung des ausführenden Betriebes ausgestellt
- Die MwSt. ist im jeweilig landesspezifischen Satz ausgewiesen
- Datum

Altteile werden mitgebracht, andernfalls kann die Rechnung nicht erstattet werden. Reparaturen, die den Betrag von € 150,00 übersteigen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Service-Partner von Fair Winds.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Deutsches Recht gilt als vereinbart. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

Salvatorische Klausel

Nebenabreden und Änderungen zum Vertrag und den AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Elektronische Dokumente wie E-Mails wahren die Schriftform nicht. Den Änderungen müssen beide Vertragsparteien zustimmen. Nimmt der Charterer einseitig Veränderungen im Vertrag bzw. den AGB vor, behält sich der Vercharterer vor, den Vertrag für ungültig zu erklären.

Sollten einzelne Bestimmungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte eine Regelungslücke festgestellt werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Charterer und Vercharterer werden in diesen Fällen unverzüglich eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen bzw. eine solche einführen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages entspricht.

Schlussbemerkung

Bei technischen Problemen rufen Sie bitte unseren jeweiligen Service-Partner in der Ausgangsmarina an. Die Telefonnummer dieser Hotline erhalten Sie vor Ihrer Abfahrt, verwahren Sie sie an einem jederzeit für alle Crew-Mitglieder zugänglichen Platz und informieren Ihre Crew darüber.

Bezüglich organisatorischer Unzulänglichkeiten wenden Sie sich bitte an Fair Winds Yacht Charter. Über ein qualifiziertes Feedback sowie Verbesserungsvorschläge, um das Angebot noch attraktiver zu gestalten, bedankt sich der Vercharterer im Voraus.